



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Dezernat Bodendenkmalpflege, Außenstelle Cottbus | Juri-Gagarin-Straße 17 | D-03046 Cottbus

CAD-Planung & Visualisierung
Dipl.-Ing. Kunze
Freiberger Straße 5

09569 Oederan

Unser Zeichen:
AG-38,2020

Ihr Zeichen:

74
Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege/
Archäologisches Landesmuseum

Außenstelle Cottbus

Juri-Gagarin-Straße 17

D-03046 Cottbus

Dezernat Bodendenkmalpflege

Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz/Elsterland

Bearbeiter: Dr. Markus Agthe

Telefon: 03 55 / 79 79 69

Telefax: 03 55 / 79 79 75

E-Mail: info.cottbus@bldam-brandenburg.de

Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

3. Februar 2020

Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“, Sallgast OT Klingmühl (EE)

hier: Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg - Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Das Plangebiet betrifft das durch § 2 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 3 BbgDSchG geschützte und in die Denkmalliste des Landes Brandenburg unter der Nummer 20706 eingetragene Bodendenkmal „Siedlung der Bronze-/Eisenzeit, Klingmühl Fpl. 4“ (Verfahren noch nicht abgeschlossen). Dieses ist nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen (s. beilieg. Karte).

Sollten den Denkmalschutz überwiegende öffentliche und private Interessen die Realisierung des Vorhabens am geplanten Standort verlangen, so müssen im Vorfeld von Erdarbeiten archäologische Dokumentationen und Bergungen stattfinden, über deren Art und Umfang im Rahmen des dann zu führenden denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens zu entscheiden ist.

Folgende Festsetzungen zum Bodendenkmalschutz sollen in den Satzungsentwurf zum Bebauungsplan aufgenommen werden:

„Der Planbereich berührt ein Bodendenkmal i. S. v. § 2 Abs. 1, 2 Nr. 4 i. V. m. § 3 Abs. 1 BbgDSchG. Die Bestimmungen des BbgDSchG sind zu beachten.

Bei geplanten Bodeneingriffen gilt: Die Realisierung von Bodeneingriffen (z. B. Tiefbaumaßnahmen) ist erst nach Abschluss archäologischer Dokumentations- und Bergungsmaßnahmen in organisatorischer und finanzieller Verantwortung der Bauherrn (§ 9 Abs. 3 und 4, 7 Abs. 3 und 4 BbgDSchG) und Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde zulässig. Die Bodeneingriffe sind erlaubnispflichtig (§ 9 Abs. 1 BbgDSchG).“

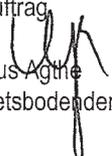
Im Zuge eines Bauanzeigeverfahrens ist im Vorgriff eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

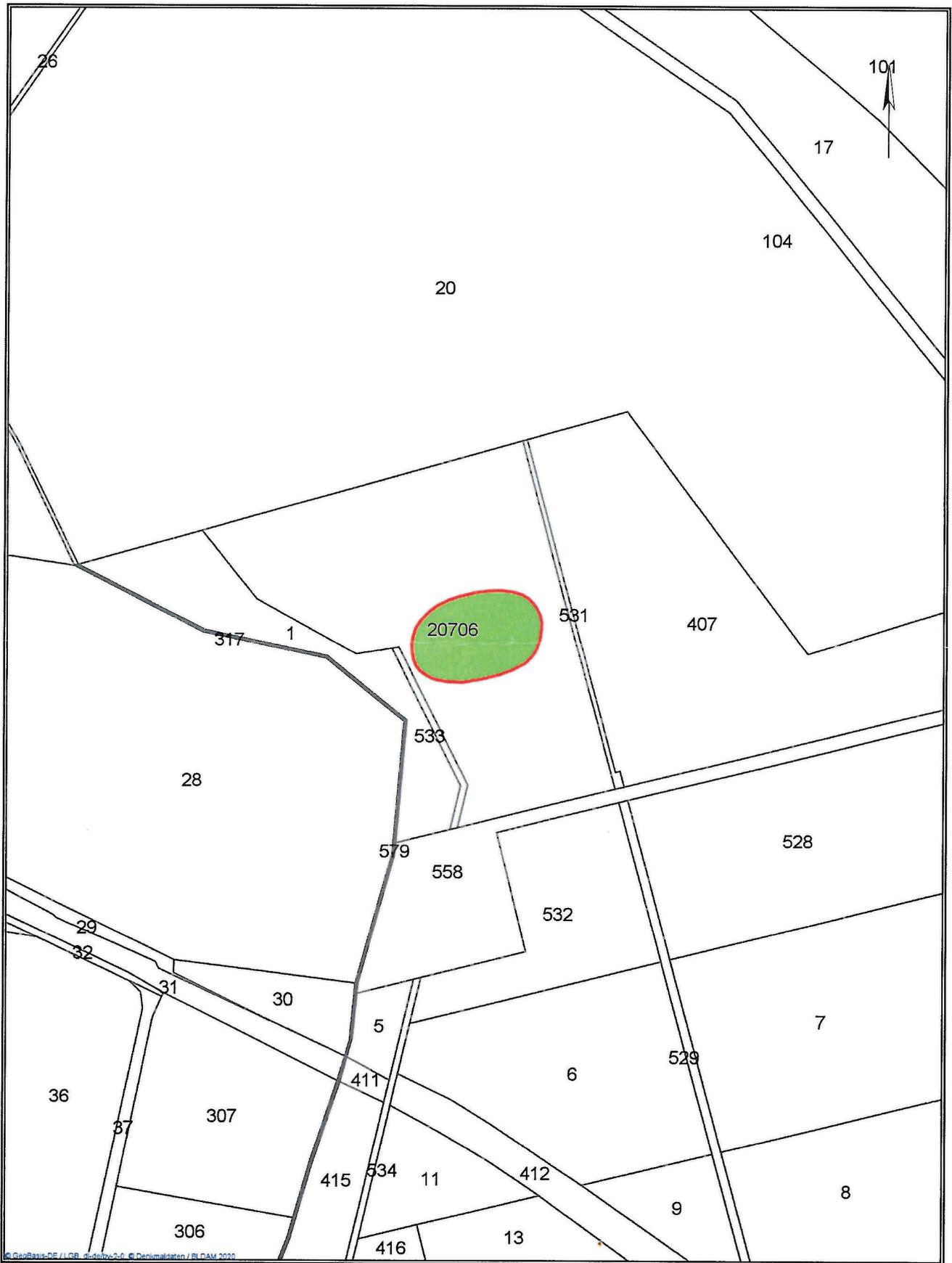
Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Markus Agthe
Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz-Elsterland



© GeoBasis-DE / LGB, © 2020/2021, © Digitaldaten / BLDAM 2022

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
 Denkmaldaten: © BLDAM 2020
 Nur für den internen Gebrauch. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des BLDAM erlaubt.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
 und Archäologisches Landesmuseum
 -Abt. Bodendenkmalpflege, Außenstelle Cottbus-
 Jurij-Gagarin-Straße 17
 03046 Cottbus
 Telefon 0355 / 79 79 69 • Fax 0355 / 79 79 75

i.A.